

„Loccumer Erklärung“

der Schulleitungen zur Qualitätsentwicklung in den niedersächsischen Haupt-, Real- und Oberschulen

Präambel

Wir, die Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen, sollen die Schüler*innen in Niedersachsen zuverlässig auf berufs- und studienbezogene Bildungsgänge vorbereiten.

Wir sollen die Zukunftsfähigkeit von Dienstleistung, Industrie und Handwerk in Niedersachsen durch eine solide, individuelle, regionale, differenzierte und systematische Berufsorientierung gewährleisten.

Wir sollen eine hochwertige Beschulung für alle Schüler*innen in der Region für die Region sicherstellen. Uns wird damit die größte Verantwortung in den Bereichen Demokratiefähigkeit, Inklusion, Integration, Medienbildung und Prävention in Erziehung und Bildung zugewiesen.

Im Hinblick auf die Verantwortung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der Sicherung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit unseres Landes sind daher auf kommunaler und landespolitischer Ebene angepasste und individuelle Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Herausforderungen notwendig.

Wir wollen unserem Auftrag als Schule gerecht werden! Unter den aktuellen Bedingungen sehen wir uns dazu aber nicht in der Lage und zeigen damit dem Kultusminister des Landes Niedersachsen eine Überlastung unserer Schulformen an.

Unter Zugrundelegung der Niedersächsischen Verfassung, Artikel 4a (2) („*Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen*“) sowie des Niedersächsischen Schulgesetzes, Artikel 2 („*Bildungsauftrag*“) ergeben sich unseres Erachtens folgende Handlungsbedarfe, um **zukunftsfähige Haupt-, Real- und Oberschulen zu schaffen:**

1. Gleichbehandlung aller Schulformen

- A 13 für alle Lehrkräfte
- einheitliche Wochenstundenzahl (max. 23,5 Std.)
- Berücksichtigung sämtlicher Doppelzählungen bei der Vergabe von Funktionsstellen
- personelle Weiterentwicklung der Haupt-, Real- und Oberschulen analog zu Gesamtschulen und Gymnasien (Funktionsstellen A 14 ...)
- Didaktische Leitung auch für Haupt- und Realschulen
- Didaktische Leitung als Mitglied der Schulleitung
- Unterrichtsverpflichtung von Funktionsstelleninhaber*innen von maximal 10 Wochenstunden

- gymnasiale Oberstufen oder berufsorientierte Fachoberschulen für Oberschulen mit Gymnasialzweig
- Gleichbehandlung der Dezernate 2, 3 und 4 in Bezug auf Ressourcenverteilung (Unterrichtsversorgung, Abordnungen etc.)
- wissenschaftliche Evaluation der Schulformen Haupt-, Real- und Oberschule mit Aussagen zu Veränderungen, Weiterentwicklungen (oder zum Beenden)
- gleichmäßige Verteilung der Inklusions- und Migrationskinder auf alle Schulformen der Dezernate 2 und 3

2. Zuweisung von Ressourcen

- Zuweisung von Ressourcen unabhängig von der Zahl der Schüler*innen
- Mitspracherecht von Schulleitungen bei der Ausschreibung von Planstellen
- eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung zuzüglich einer 10%igen Vertretungsreserve
- Ausstattung einer Klasse mit einer Förderschullehrkraft, Pädagogischer Mitarbeiter*in, sozialpädagogischer Fachkraft und Schulbegleiter*innen etc. als Mitglieder des multiprofessionellen Teams (Weisungsbefugnis des/der Schulleiters*in)
- ausreichende Aus- und Fortbildungsangebote für Beratungslehrkräfte
- Fortsetzung des Weiterbildungsangebots zur Förderschullehrkraft
- zusätzliche Schulpsycholog*innen
- Einstellung zusätzlicher Schulasistent*innen (ohne Reduzierung der 200er-Stunden)
- Bereitstellung von weiterem Fachpersonal für besondere Fachaufgaben
 - IT-Administrator*in
 - Datenschutzbeauftragter*e
 - Verwaltungskraft für Verträge, Arbeitsrecht, Budget und Schulgirokonto
 - Sicherheitsbeauftragter
 - angemessene Stundenzahl für das Schulsekretariat
 - angemessene Stundenzahl für das Gebäudemanagement

3. Zuweisung von Anrechnungsstunden/ Zusatzbedarfen

- Erhöhung der Sollstunden im Zusatzbedarf
- Zuweisung von Zusatzbedarfen und Doppelzählung von Schüler*innen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben (z.B. Autismusspektrumsstörungen, traumatisierte Migranten, Kinder beruflich Reisender ...)
- Erhöhung der Anrechnungsstunden für besondere Belastungen
- Beratungszeit (Multiprofessionelle Teams, Klassenteams etc.)
- Zusätzliche Bedarfe: pro Klasse eine Stunde (Klassenrat, Konfliktgespräche etc.)

4. Deutliche Stärkung der Berufsorientierung

- eine verlässliche und kontinuierliche Berufs- sowie Reha-Beratung

- Umsetzung des Kompetenzfeststellungsverfahrens (Profil AC) durch ausgebildete externe Fachkräfte zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen
- Sicherstellung der Berufseinstiegsbegleitungen durch zusätzliche finanzielle Mittel, wobei die/der Schulleiter*in weisungsbefugt sein muss
- die Möglichkeit, Fachoberschulklassen zu führen (Realschule oder Oberschule +)

5. Reduzierung der Klassengrößen

- aufgrund der sich verändernden Schülerschaft auf höchstens 24 Schüler*innen pro Klasse

6. Abbau von Bürokratie im Schulalltag

- Entschlackung der Verwaltungsvorgänge
- Verringerung der Formularflut und des Dokumentationsaufwandes
- Verbesserung des Statistikprogramms (tagesaktueller Abruf durch die Schulleitungen)
Zusätzliche Sekretariatsstunden und Klärung der Zuständigkeiten

7. Stärkung des Berufsbildes „Schulleitung“ und der besonderen Verantwortungsbereiche in Schule

- Schulleitung als eigenes Berufsbild
- Coaching und Supervision
- kontinuierliche Aus-, Weiter- und Fortbildung von Schulleitungen und Funktionsträger*innen
- berufsbegleitende Ausbildung
- Ausbildungsangebot für Interessent*innen an Schulleitungsstellen

Klaus Bodendieck

Ernst-Reinstorf-Schule, OBS mit
gymnasialem Zweig, Marschacht

Eva Helbing

GOBS Neuenkirchen

Manuela Rieck

GOBS am Ilmer Barg,
Winsen (Luhe)

Tanja Bovenschulte

Geestlandschule, OBS mit
gymnasialem Zweig, Fredenbeck

Dominik Lerdon

Wümmeschule, OBS in Ottersberg

Bodo Theel

Schule im Allertal, OBS mit
Gymnasialzweig in Winsen (Aller)

Antje Thomsen

OBS Lehr